Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahl:
BMEIA: 2025-0.086.953

3/11
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen zur Schaffung einer Ukraine-Schadenskommission; Verhandlungen

Infolge des seit Februar 2022 andauernden illegalen und ungerechtfertigten russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der damit verbundenen weitreichenden Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum in der Ukraine entschied die VN-Generalversammlung in ihrer Resolution A/RES/ES-11/5 vom 15. November 2022, dass die Russische Föderation gemäß ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen für diese Schäden verantwortlich ist, vollumfänglich für deren Entschädigung aufkommen muss, und die Schaffung eines Schadensregisters zur Dokumentation der Schäden notwendig ist. Daher wurde im Mai 2023 im Rahmen des Europarats das Ukraine-Schadensregister geschaffen, das von ukrainischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie staatlichen Stellen eingebrachte Schäden dokumentiert und seit April 2024 operativ ist.

Als zweiter Schritt zur Entschädigung der von der Russischen Föderation verursachten Kriegsschäden soll nun ein Übereinkommen zur Errichtung einer Ukraine-Schadenskommission ausgearbeitet werden. Die Ukraine-Schadenskommission soll die vom Ukraine-Schadensregister dokumentierten Schäden bewerten und Entschädigungen zusprechen. Für die Verhandlungen zu diesem Übereinkommen werden unter niederländischem und ukrainischem Vorsitz voraussichtlich drei Verhandlungsrunden (24.-26. März; 12.-16. Mai und 30. Juni-2. Juli 2025) in Den Haag sowie eine abschließende Diplomatische Konferenz zu Ende 2025 stattfinden, bei der ein finaler Übereinkommenstext angenommen werden soll.

Österreich hat die Resolution A/RES/ES-11/5 der VN-Generalversammlung vom 15. November 2022 unterstützt, ist Gründungsmitglied des Ukraine-Schadensregisters und setzt sich traditionell stark für Rechenschaftspflicht sowie Gerechtigkeit für Opfer infolge von Missachtung völkerrechtlicher Verpflichtungen ein. Die Schaffung einer Ukraine-Schadenskommission stellt ein wichtiges Instrument dar, um Kriegsschäden unparteilich und unabhängig zu bewerten und zu entschädigen, und damit Gerechtigkeit für die Opfer des Russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine herzustellen.

Für die Verhandlungen über das Übereinkommen wird die nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Botschafter Hon.-Prof. MMag. Gregor Schusterschitz Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Botschafter Mag. Engelbert Theuermann stv. Delegationsleiter	Österreichische Botschaft Den Haag
Gesandter Dr. Philip Bittner stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandte Mag. Viktoria Wagner stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Mag. Faris Sider	Österreichische Botschaft Den Haag

Der österreichischen Verhandlungsdelegation werden voraussichtlich weitere Beraterinnen und Berater des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Justiz, je nach Erfordernis, angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Übereinkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, wird die Bedeckung von den jeweils zuständigen Ressorts aus den diesen zur Verfügung stehenden Mitteln sichergestellt.

Das geplante Übereinkommen wird gesetzändernd bzw. gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Schaffung einer Ukraine-Schadenskommission zu bevollmächtigen.

18. März 2025

Mag.ª Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin